
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

Inhalt **Seite**

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten..... 264

[...]

2.14	[Gelöscht]Clearing von Agrarindex-Futures-Kontrakten.....	290
2.14.1	Tägliche Abrechnung.....	290
2.14.2	Margin-Verschuldung.....	291
2.14.3	Verfahren bei Zahlung.....	291
2.14.4	Schlussabrechnungspreis.....	291
2.14.5	Erfüllung, Lieferung.....	291

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktsspezifikationen**“).

2.1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[...]

(5) Referenzzeiten

Für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises der jeweiligen Kontrakte gelten die in der Tabelle vorgesehenen Referenzzeiten.

[...]

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FEPP, FHOQ oder FPIG	16:00
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FSMP, FWHY oder FBUT	18:30
[...]	

[...]

2.14 ~~[Gelöscht]~~ Clearing von Agrarindex-Futures-Kontrakten

~~Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.13 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Agrarindex-Futures-Kontrakte.~~

2.14.1 ~~Tägliche Abrechnung~~

~~(1) Die tägliche Abrechnung der Agrarindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch die Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.1.2 nach Maßgabe der in Absatz (2) bis (3) geregelten besonderen Bestimmungen.~~

~~(2) Der tägliche Abrechnungspreis für Agrarindex-Futures-Kontrakte des aktuellen Verfallmonats wird aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise aller Transaktionen der letzten Minute vor dem Referenzzeitpunkt in dem jeweiligen~~

~~Kontrakt ermittelt, sofern in diesem Zeitraum mehr als fünf Transaktionen abgeschlossen wurden. Ist dies nicht der Fall, so wird der tägliche Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten fünf vor dem Referenzzeitpunkt abgeschlossenen Transaktionen in dem jeweiligen Kontrakt ermittelt. Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises weder nach Satz 1 noch nach Satz 2 möglich, so findet die Regelung des Absatzes (3) Anwendung.~~

- ~~(3) Der tägliche Abrechnungspreis für Agrarindex-Futures-Kontrakte mit anderen als den in Absatz (2) geregelten Laufzeiten wird entsprechend der mittleren Geld/Brief Spanne des jeweiligen Verfallmonats festgelegt. Liegt für den jeweiligen Verfallmonat keine berechenbare mittlere Geld/Brief Spanne vor, wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend dem theoretischen Preis basierend auf dem Preis des Basiswertes ermittelt.~~

2.14.2 — Margin-Verpflichtung

~~Abweichend von Ziffer 2.1.3 Abs. (2) ist bei Agrarindex-Futures-Kontrakten eine Spread Margin nicht zu leisten.~~

2.14.3 — Verfahren bei Zahlung

~~Alle Zahlungen erfolgen, an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag der Eurex Clearing AG. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.~~

2.14.4 — Schlussabrechnungspreis

- ~~(1) Der Schlussabrechnungspreis der Agrarindex-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt. Maßgebend für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist der Stand des jeweils maßgeblichen Index um 9:30 Uhr MEZ. Maßgebend für die Festlegung des Schlussabrechnungspreises für Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte, Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte und European Whey Powder Index-Futures-Kontrakte ist der Stand des jeweils maßgeblichen Index um 19:00 Uhr MEZ.~~
- ~~(2) Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme oder aus anderen Gründen eine Indexberechnung zum in Absatz 1 genannten Zeitpunkt nicht erfolgt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.~~

2.14.5 — Erfüllung, Lieferung

~~Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis des Geschäftsvortages. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.~~

[...]
